Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in den ersten drei Lebensjahren sind Kinder am meisten gefährdet! In dieser Zeit kommen Fälle von Kindeswohlgefährdung durch Vernachlässigung und Gewalt am häufigsten vor. Dieser Umstand ist durch zahlreiche Untersuchungen belegt.

Aus diesem Grund erfordert der Schutz von Neugeborenen und Kleinkindern unsere besondere Aufmerksamkeit – und zugleich großes Fingerspitzengefühl. Denn alle Eltern wollen gute Eltern sein, aber viele brauchen Unterstützung.

Neben dem Gesetzgeber betonen auch die zuständigen kommunalen Stellen und Fachdienste die Notwendigkeit, mehr Augenmerk auf Kinder bis drei Jahren zu legen. Gleichzeitig haben sie ihre Anstrengungen zum Schutz älterer Kinder und Jugendlicher intensiviert.

Mit der Koordinierenden Kinderschutzstelle, abgekürzt KoKi, wurde in Nürnberg ein verantwortlicher Dienst geschaffen, der dieser Aufgabe durch Beratung und Vernetzung von präventiven Angeboten nachkommt.

Die KoKi gibt Fachkräften Sicherheit, sowohl im Verdachtsfall, als auch im Allgemeinen fachlich richtig zu handeln. Sie ist der zentrale, rund um die Uhr erreichbare Ansprechpartner für alle Fragen und Belange rund um den Kinderschutz – ab der Schwangerschaft bis zur Volljährigkeit.

Die Hotline ist jederzeit für Sie erreichbar! Rufen Sie uns an!

Ihr Team der Koordinierenden Kinderschutzstelle und des Kinder- und Jugendnotdienst

Wissensvermittlung und Vernetzung

Das Bundeskinderschutzgesetz fordert im Interesse des Kindeswohls – insbesondere im Bereich der Frühen Hilfen – flächendeckend verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit und damit ein eng geknüpftes Netzwerk zwischen allen Beteiligten. Ziel ist gegenseitiges Wissen über Aufgaben, Angebote und jeweilige Verfahrensabläufe.

Aufgabe der KoKi ist es, dieses Netzwerk zu initiieren und die einzelnen Akteure besser miteinander zu verbinden.

Die Hotline der KoKi bündelt alle Informationen

- Welche Angebote gibt es für Ihre Klienten/Patienten? Die KoKi-Fachkräfte sind Lotsen im Netzwerk der Frühen Hilfen.
- Beratung bei Fragen zum Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung.
- Schulungs- und Informationsveranstaltungen zu Frühen Hilfen und Kinderschutz.

Weitere Aufgaben der KoKi

- Arbeitskreise und Gremien
- Netzwerk-Handbuch: Beschreibung aller Einrichtungen und Fachstellen
- Aufbau verbindlicher, transparenter Handlungsstrukturen zwischen den Einrichtungen (Kooperationsvereinbarungen)
- Informationsmaterial

Informationen zu den Frühen Hilfen im Internet: www.koki.nuernberg.de

Newsletter

Die KoKi informiert in einem Newsletter regelmä-Big Fachkräfte über neue Entwicklungen bei den Frühen Hilfen und im Kinderschutz.

Jetzt abonnieren!

Einfach eine E-Mail schicken an: koki@stadt.nuernberg.de Betreff: Newsletter



Wenn mir klar ist,
dass es einem kind
nicht gut geht ...
und ich mehr Wissen
möchte.
Es ist professionell,
sich Hilfe 2n holen.

Koordinierende Kinderschutzstelle KoKi

P9 11/2 31 33 33 Rund um die Uhr Ansprechpartner für alle Fachkräfte

Zum Beispiel – auch anonym:

- Bei Fragen ab der Schwangerschaft.
- Bei allgemeinen Fragen zum Kindeswohl.
- Bei krisenhaften und überfordernden Situationen mit Eltern.
- Bei Fragen und Hinweisen auf Gefährdung und zum Schutz von Kindern.

Aber auch:

- Wenn Sie nicht wissen, wohin Sie sich wenden sollen.
- Wenn Sie als Fachkraft unsicher sind.
- Wenn Sie ein ganz anderes Thema haben.

Die Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi) ist eine vom Bayerischen Sozialministerium geförderte Einrichtung in Trägerschaft des Jugendamtes Nürnberg. Sie ist die zentrale Vermittlungs- und Beratungsstelle für alle Fragen und Hilfen ab der Schwangerschaft und betreibt die Tel. 09 11/2 31-33 33 "Hilfe für (werdende) Eltern, Kinder, Jugendliche".

www.koki.nuernberg.de

Herausgeber: Stadt Nürnberg, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien - Jugendamt, Dietzstraße 4, 90443 Nürnberg; Grafik: zur.gestaltung; Fotos: shutterstock.de; Druck: Wiedemann & Dassow, Hofackerstraße 5, 90571 Schwaig; 1. Auflage, Mai 2014





»DAS WOHL DER KINDER – DA WILL ICH AUF NUMMER SICHER GEHEN«

» Auch als Fachkraft kann man nicht alles wissen! Deshalb gibt es die KoKi, die zentrale Anlaufstelle für Information und Beratung, an die ich mich jederzeit wenden kann.«



Frühe Hilfen – präventive Angebote für Ihre Klienten/Patienten

Prävention durch Unterstützung ab der Schwangerschaft

Frühe Hilfen sind lokale Unterstützungssysteme mit Hilfsangeboten für Eltern und Kinder ab der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren. Sie zielen darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Neben alltagspraktischer Unterstützung leisten Frühe Hilfen insbesondere einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern. Auf diesem präventiven Weg sind sie ein wichtiger Beitrag zum Kinderschutz.



Fünf Beispiele Früher Hilfen

- Aufsuchende Gesundheitshilfe des Gesundheitsamtes:
 Hausbesuche durch besonders qualifizierte Kinderkrankenschwestern ab der Geburt bis zum Ende des 3. Lebensjahres bei medizinisch-pflegerischem Bedarf sowie auch bei zusätzlichem psychosozialen Unterstützungsbedarf.
- Einsatz von Familienhebammen:
 Regelmäßige und bei Bedarf intensive Unterstützung durch eine besonders qualifizierte Hebamme ab der Schwangerschaft bis zum Ende des 1. Lebensjahres.
- Starterpaket Familienpflege:
 20 Stunden alltagspraktische Unterstützung durch Familienpflegerinnen rund um die Geburt für belastete und überforderte Mütter / Eltern.
- Patenschaften rund um die Geburt: Entlastung durch besonders erfahrene und geeignete Ehrenamtliche, die sich als Familienpaten/
 -innen engagieren.
- Bindungstrainings, Kurse für sehr junge und unerfahrene Mütter, Eltern- und Kindgruppen.

Koordinierende
Kinderschutzstelle KoKi
09 11/2 31 33 33
Rund um die Uhr
Ansprechpartner für alle
Fachkräfte

Detaillierte Informationen zu den zahlreichen weiteren Angeboten: Tel. 09 11/2 31-33 33

Was tun im Verdachtsfall

Sicherheit für Fachkräfte: richtig handeln

Jede Fachkraft, die professionell mit Babys und Kindern arbeitet, hat schon unklare Fälle erleben müssen. Die Zeichen, die auf eine Kindeswohlgefährdung hindeuten, sind in den wenigsten Fällen klar und eindeutig. Das macht es schwierig, das Richtige zu entscheiden.

Fragen wie ...

- "Muss ich jetzt sofort das Jugendamt informieren?"
- "Was muss ich den Eltern sagen?"
- "Muss ich die Polizei einschalten?"

fordern eine kompetente Beratung, die Ihnen die KoKi anbietet.

Der Gesetzgeber hat für die unterschiedlichen Berufe klare Regeln aufgestellt!

Rechtsgrundlage:

Bundeskinderschutzgesetz; § 4 , Abs. 2, KKG GDVG, Art. 14

§§ 8a und 8 b SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung



Interdisziplinäre Beratung für alle Fachkräfte

Bei fallbezogenen Unsicherheiten und Fragen zum weiteren Vorgehen und zu Hilfen ist Beratung, ohne Schweigepflichtentbindung, in pseudonymisierter Form möglich.

ISO Fach-Beratung durch die "Insoweit erfahrene Fachkraft" nach § 4, Abs. 2 KKG

Alle Berufsgruppen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, haben einen gesetzlichen Anspruch auf Beratung durch eine "Insoweit erfahrene Fachkraft" bei gewichtigen Anhaltspunkten.

Folgende Berufsgruppen können diese Leistung bei der Koordinierenden Kinderschutzstelle KoKi in Anspruch nehmen:

Berufe aus dem gesundheitlichen Bereich, z. B. Ärzte/-innen, Kinderkrankenschwestern und Hebammen. Aber auch Polizisten/-innen, Mitarbeiter/-innen des Jobcenters, Therapeuten/-innen etc.

